

Neuere Ansätze zu Frauen und «Wohnumfeld» im städtischen Raum*

Das Thema meines heutigen Vortrages lautet: Neuere Ansätze zu Frauen und «Wohnumfeld» im städtischen Raum. Ich habe dabei den Begriff des Wohnumfeldes in Anführungszeichen gesetzt, um aufzuzeigen, daß bereits in dieser Begrifflichkeit ein Kritikpunkt feministischen Planungsverständnisses schlummert. Was bedeutet denn «Wohnen»? Und wird dann mit dem Begriff «Wohnen» die Situation von Frauen in einem Stadtteil ausreichend beschrieben und erfaßt? Und vor allem, genügt er, um Anforderungen von Frauen an die Gestaltung ihres Lebensumfeldes abzuleiten?

Um die gesellschaftlichen Hintergründe zu analysieren, aufgrund derer das «Wohnumfeld» eine besondere Bedeutung für Frauen erlangt, werde ich im ersten Abschnitt meines Vortrages kurz der Frage nachgehen, welche Auswirkungen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auf die gesellschaftliche Situation von Frauen hat.

Im zweiten Teil möchte ich Unterdrückungsmechanismen auf die Spur gehen, die dazu führen, daß in der Stadtplanung die Lebens- und Arbeitswelten von Frauen reduziert, verschwiegen und behindert wurden und noch immer werden.

Im letzten Teil stelle ich dann Ansätze vor, die sowohl räumliche als auch gesellschaftliche Verbesserungen für Frauen zum Ziel haben. Die Verknüpfung dieser beiden Ebenen erscheint mir sehr wesentlich, um der Diskriminierung von Frauen grundsätzlich entgegenzuwirken.

1. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und ihre Auswirkungen auf die Frauen in unserer Gesellschaft

Nach wie vor wird die Situation von Frauen in unserer Gesellschaft über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bestimmt. Sie ist als ein Prinzip zu begreifen, an dessen Linie entlang unsere Gesellschaft

gegenwärtig organisiert ist. Dabei wird den Frauen von vornherein jener Arbeitsbereich zugewiesen, der im allgemeinen als «Hausarbeit und Kindererziehung» umschrieben wird. Die Grundlage für diese Zuweisung läßt sich allein auf die natürliche Fähigkeit der Frau, Kinder zu gebären, zurückführen. Mit der sogenannten «Natur der Frau» wird ein biologistisch determiniertes Rollenklischee legitimiert, das ihr neben der Kindererziehung die gesamte Verantwortung für die Erledigung häuslicher Arbeiten überträgt.¹

Und diese Arbeiten sind mannigfaltig!

Als physische Hausarbeit umfassen sie materielle Dienstleistungen, wie Einkaufen und Behördengänge, Kleiderpflege, Hausputz, Körperhygiene, Krankenpflege usw. Mit geistiger Hausarbeit werden jene Arbeiten bezeichnet, die bei der Kindererziehung, der Betreuung von Schulaufgaben, der Unterstützung bei der Weiterbildung als auch bei der beruflichen Karriere der Haushaltsmitglieder usw. anfallen. Zur psychischen Hausarbeit gehört die Sicherung des Wohlbefindens der Familienmitglieder, die Schaffung einer vertrauten Atmosphäre, die die Regeneration der Familienmitglieder ermöglicht.

Dabei wird nur allzuoft übersehen, daß eine Hausfrau sich auch erholen muß, um die Kräfte für die Anforderungen der häuslichen Arbeiten wieder zu gewinnen.

Durch die gesellschaftliche Verpflichtung auf diesen Arbeitsbereich ist jedoch auch der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Frauen verengt. Die Frage nach dem «geeigneten Zeitpunkt» und der Vereinbarkeit von Kindern und Berufstätigkeit stellt sich für Frauen somit in einer grundsätzlich anderen Relevanz als für Männer.²

So sind ein großer Teil aller Frauen im erwerbsfähigen Alter «Nur-Hausfrauen», und selbst wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so bleiben sie für

* Vortrag gehalten am 47. Deutschen Geographentag in Saarbrücken vom 2. bis 8. Oktober 1989, im Arbeitskreis: Feministische Geographie – Frauen und Wohnumfeld, unter der Leitung von Dagmar Reichert.

Stephanie Stern, Diplomgeographin/Raumplanerin, Weidenallee 23, BRD-2000 Hamburg 36

die Erledigung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zuständig.³ Gemeinhin drückt es sich darin aus, daß Frauen «mitverdienen», während Männer «im Haushalt mithelfen».

Damit habe ich nun nur kurz einige wichtige Aspekte feministischer Kritik angerissen, um noch einmal zu verdeutlichen, daß ein strukturelles Unterdrückungsmoment für die Situation von Frauen in unserer Gesellschaft auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung basiert. Qua Natur wird der Frau jener gesellschaftlich notwendige Arbeitsbereich der Hauswirtschaft zugewiesen, und somit sind ihre gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten geschlechtsspezifisch determiniert.

Nun möchte ich das Augenmerk auf jene Orte werfen, an denen diese Arbeiten sich vollziehen: auf das sogenannte «Wohnumfeld» und dabei den Blick auf Unterdrückungsmechanismen lenken, die die Erledigung häuslicher Arbeiten behindern und Frauen im besonderen diskriminieren.

2. Frauen und «Wohnumfeld»

Die Benachteiligung von Frauen drückt sich nicht nur in verminderten Chancen der Erwerbsmöglichkeiten aus, sondern spiegelt sich gleichsam auf der Ebene ihrer Arbeitswelt im häuslichen und außerhäuslichen Alltag wieder.

In der herrschenden *Begrifflichkeit der Stadtplanung* verschwindet diese Arbeitswelt. Seit der Charta von Athen wurde eine funktionale Zonierung der Städte verfolgt, die sich einseitig an den Anforderungen der Erwerbsbereiche der Gesellschaft orientiert. Im Zuge des sich vollziehenden gesellschaftlichen Industrialisierungsprozesses wurde eine Trennung von Orten produktiver Tätigkeiten – den gewerblichen Betrieben – und Orten der Reproduktion – den Wohnbereichen und Freiräumen zur Regeneration der Arbeitskräfte vorgenommen. Monofunktionale Wohngebiete auf der einen Seite und zentralisierte öffentliche Einrichtungen andererseits verschärfen die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit und reduzieren den Wohnalltag immer mehr auf den Privatbereich. Je schärfer diese Trennung vollzogen ist, wie z. B. in den monofunktionalen Neubaugebieten, um so schwerer ist eine inhaltliche Teilnahme am öffentlichen Leben und um so arbeitsaufwendiger die Erledigung der häuslichen Arbeiten. Dieses städtebauliche Konzept solcher funktionsräumlichen Trennung blendet die produktiven Tätigkeiten im Wohnbereich einfach aus. Die täglichen Arbeitsleistungen von Frauen werden negiert und damit unsichtbar.⁴

Noch heute wird der Haushalt auf eine «*Konsumeinheit*» reduziert, die es mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen gilt. Die logische Fortsetzung die-

ser Negation hauswirtschaftlicher Tätigkeiten als produktive Arbeit wird deutlich, wenn das Arbeitsumfeld der hausarbeitenden Frauen zum «Wohnumfeld» ernannt wird. Hausarbeitende Frauen als aktive, gestaltende Teilnehmerinnen des städtischen Lebens verschwinden. Ihre Lebensumwelten werden unter Begriffen wie «Schlafstädte» oder «Arbeiterviertel» aus dem Blickwinkel männlicher, erwerbstätiger Bewohner definiert.

In diesem Sinne ist die gesamte *Organisationsstruktur* der Stadt an den Erfordernissen der Funktionsfähigkeit des Erwerbssystems und seiner ökonomischen Grundlagen orientiert. Und dort zählen eben nur die gegen Geldeinkommen geleisteten Arbeiten, denn nur sie gehen als Rechnungsgröße in das Sozialprodukt der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein. Stillschweigend wird dabei ausgeblendet, daß das Funktionieren der Volkswirtschaft auf der Basis der unbezahlten Tätigkeiten wie «Hausarbeit und Kindererziehung» erfolgt.⁵

Neben dem einseitigen Anpassungszwang der Planung an die Erfordernisse der Erwerbswirtschaft, treten bei der Gestaltung von Städten *subjektive Lebenserfahrungen* in Erscheinung. Die professionellen Bürokratien der Stadtplanung werden zumeist von Männern repräsentiert. Im politisch-administrativen wie auch wissenschaftlichen Bereich entwickelten Männer ihre subjektiven Vorstellungen von der Stadt. Der mehr oder weniger weitreichende Ausschluß von Frauen aus öffentlichen Bereichen ließ auch den Erfahrungsbereich aus den Lebenswelten der hausarbeitenden Frauen aussen vor und damit die selbstverständliche Aneignung und Identifikation der Frauen mit städtischen Räumen, an deren Gestaltung sie nicht teilhaben konnten.⁶

So sind die räumlichen *Bedingungen* der Lebensumwelten an anderen Erfordernissen ausgerichtet. Die für die Arbeitsalltage von Frauen bestimmten Räume bieten nur begrenzte Aneignungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, und die Organisation ist mannigfaltigen Restriktionen unterworfen. In den Zentren der abgelegenen Neubausiedlungen ist schon das Angebot für den täglichen Bedarf beschränkt, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des periodischen Bedarfs erfordert eine straffe Organisation. Halböffentliche Räume als Begegnungs- und Kommunikationsstätten für nachbarschaftliche Beziehungen und Hilfeleistungen fehlen genauso wie (gemeinschaftliche) Abstellflächen, um angesichts zu kleiner Wohnungen zusätzlich Raum für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu schaffen. Verkehrsreiche Straßen, kinderfeindliche Nahbereiche, lange Fußwege, mangelnde Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln usw. behindern die Versorgung der Haushalte. Einrichtungen, die der Bildung und Weiterbildung dienen – und sei es zur Unterstützung der geistigen Hausarbeit –

sind in den monofunktionalen Wohngebieten nicht vorgesehen.

Neben diesen räumlichen Beschränkungen sind die Handlungsspielräume abhängig vom Haushaltseinkommen, erst hohe Geldeinkommen erleichtern Frauen die Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Frauen, die keiner eigenen Berufstätigkeit nachgehen, stehen nicht nur in der Abhängigkeit der Position ihres erwerbstätigen Mannes, sie verschwinden auch als Subjekte aus statistischen Betrachtungen und werden unter der Größe «Haushalt» untergeordnet, der dann über den erwerbstätigen Mann als «Haushaltsvorstand» bestimmt wird.

Über die ökonomischen Diskriminierungen hinaus unterliegen Frauen gesellschaftlichen Unterdrückungsmechanismen, die sich am deutlichsten in den «Angst- und Gewaltträumen» für Frauen zeigen. Diese Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum vollzieht sich von der «Anmach» bis zur Vergewaltigung. Oft unbewußt stellen sich Frauen darauf ein, diese möglichst zu umgehen, oder schränken sich von vornherein in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Verschiedene Studien machten sich zur Aufgabe, diese Angsträume erstmal sichtbar zu machen und konnten Hauseingänge, Unterführungen, Tiefgaragen, Haltestellen, Parkanlagen (manchmal auch als Erholungsflächen bezeichnet!) usw. als Orte der Bedrohung von Frauen ausmachen. Sicherheitskriterien für Frauen haben als Argument in der Planung bisher wenig Eingang gefunden.

Doch «Angsträume» reichen auch über den banalen, dreidimensionalen Raum hinaus. Sie zeigen sich z. B. auch innerhalb von Partizipationsgremien der Planung, wo eine männlich geprägte Gesprächskultur weiblich sozialisiertes Gesprächsverhalten unterdrückt, die Frauen kaum zu Wort kommen läßt, geschweige denn ihre Interessen ernst nimmt.

Soweit und sicherlich verkürzt, der Versuch verschiedene Unterdrückungsmechanismen von Frauen in einer patriarchalisch organisierten Gesellschaft darzustellen. Wichtig war mir aufzuzeigen, daß die Arbeitsteilung unserer Gesellschaft Frauen jene Arbeiten auferlegt, die zwar das Überleben einer Gesellschaft sichern, aus denen jedoch, da sie nicht als «Arbeit» anerkannt sind und unbezahlt geleistet werden, keine gesellschaftliche Macht abgeleitet werden kann, die den Forderungen nach einer angemessenen Gestaltung des Arbeitsumfeldes Nachdruck verleiht. Die ökonomische Diskriminierung dieser Arbeiten findet ihre Fortsetzung in den Organisationsstrukturen der Städte und der Gestaltung der sog. «Wohnbereiche». Die Diskriminierung der Frauen setzt sich in den vielfältigen Formen der Gewalt an Frauen fort.

Anschließend stellt sich nun die Frage, wie denn eine andere Planung, die frauenspezifische Planungseinsätze verfolgt, aussehen könnte und sollte.

3. Frauenspezifische Planungsansätze

Caroline Moser und Caren Lévy haben ein analytisches Instrumentarium erarbeitet, welches mir geeignet scheint, Anforderungen, die Frauen an die Gestaltung ihrer Lebensumwelt stellen, zu erfassen. Sie unterscheiden zwischen «practical gender needs» und «strategic gender needs».⁷

Die Analyse der «practical gender needs» geht von der konkreten Lebenssituation aus und versucht jene praktischen Anforderungen von Frauen an ihre Umwelt zu erfassen, die sie an die Bewältigung des Lebensalltages stellen. Diese lassen sich jedoch nicht allein aus der Geschlechtszugehörigkeit ableiten. Erst in ihren Wechselwirkungen mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren lassen sich weibliche Lebensrealitäten erfassen.

So gilt es, die unterschiedlichsten *Lebenssituationen* von Frauen erst einmal wahrzunehmen, seien es nun alleinerziehende Mütter, Rentnerinnen, Mädchen und junge Frauen, die noch in einem (zu eng gefaßten) Familienzusammenhang leben, Singles, ausländische Frauen mit anderen kulturellen Normen und Werten, Frauen-Wohngemeinschaften oder berufstätige Frauen, die gegenüber der «klassischen» Hausfrau unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung ihres «Wohnumfeldes» stellen. Diese speziellen Anforderungen müssen dann im jeweiligen Einzelfall von den Frauen selbst benannt werden. Dafür gilt es Voraussetzungen zu schaffen.

Allgemein können folgende konkrete Ansatzpunkte für eine Verbesserung der baulich-räumlichen Gestaltung des Lebens- und Arbeitsumfeldes benannt werden:⁸

- *Einrichtung wohnungsnaher, dezentraler Versorgungseinrichtungen*, die es vor allem auch älteren Frauen ermöglichen, sich mit Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs zu versorgen. Auch Frauen mit kleinen Kindern oder körperbehinderte Frauen müssen oft auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verzichten, da diese für Kinderwagen oder Rollstühle vollkommen ungeeignet sind.
- *Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs*, bei dem über die traditionellen Bahn- und Busnetze hinaus an die Einführung von Kleintransportern gedacht werden könnte, die leicht erreichbar und gefahrlos auch mit Kinderwagen und Rollstühlen benutzbar sind. In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen für ein Nachttaxi für Frauen zu erwähnen.
- *Schaffung wohnungsnaher Erwerbsarbeitsplätze für Frauen*, die zum einen der Versorgung des Stadtteils dienen, zum anderen Frauen einen direkten Zugang zu Geldeinkommen ermöglichen und somit die ökonomische Abhängigkeit vom erwerbstätigen Haushaltsvorstand vermindern.

- *Schaffung halböffentlicher Räume*, die einerseits direkt der Wohnung zugeordnet sind, gleichzeitig aber die Verbindung zum öffentlichen Raum darstellen. Diese wohnungsnahen Freiflächen können als Spielfläche, Aufenthalts-, Erholungs- Arbeits- und Kommunikationsraum von Frauen genutzt werden und nachbarschaftliche Hilfeleistungen fördern.
- *Einrichtung von stadtteilbezogenen Gemeinschaftseinrichtungen*, in denen Frauen sich Räume aneignen und z. B. auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten erledigen können, die ihnen in den kleinen, normierten Wohnungen unmöglich gemacht werden.
- *Einrichtung ausreichender wohnungsnaher Spielflächen für Kinder*, denn fehlende Spielmöglichkeiten bedeuten für hausarbeitende Frauen eine zusätzliche Arbeitsbelastung.
- *Einrichtung wohnungsnaher Aus- und Weiterbildungsstätten*, die vom Zeitungskiosk, der Volkshochschule, Lehrwerkstätten, Bibliotheken reichen und auch Institutionen umfassen, die einen (Wieder-)Einstieg von Frauen ins Erwerbsleben unterstützen, nachdem die Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen sind.
- *Schaffung von öffentlichen Kommunikationsräumen für Frauen* im Wohngebiet. Damit sind sowohl Cafés, Gartenlauben, Stadtteilzentren, wohnungsnaher Grünflächen als auch die Ausgestaltung des Straßenraumes als Begegnungsstätte usw. gemeint.
- *Versorgung der Stadtteile mit frauenspezifischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung*. Dies betrifft Beratungseinrichtungen aller Art, als auch kleinräumige und vertraut gestaltete Turnstätten und Schwimmbäder statt großer, zentralisierter Sportstätten und Fußballplätze.
- *Abbau von öffentlichen Gefahrenräumen* – in diesem Sinne ist eine gute nächtliche Beleuchtung von Unterführungen, Hinterhauseingängen, Parkanlagen usw. eine einfach durchzuführende Planungsmaßnahme. Eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Frauen ist jedoch in erster Linie von der Belebung der öffentlichen Räume abhängig; insofern bewirken all jene Maßnahmen, die der Kommunikation im öffentlichen Raum dienen, auch potentiellen Gewalträumen entgegen.

Die Liste der möglichen Planungsmaßnahmen, die eine Verbesserung der konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen bedeuten, ließe sich noch weiter ausführen, soll als Anregung hier nun erstmal genügen. Wichtig sind dezentrale Einrichtungen, die die Monofunktionalität des «Wohnens» aufbrechen und die Komplexität der Lebenszusammenhänge in den Wohngebieten beachten.

Derartige Planungen werden oft verkürzt als frauengerechte Planungsansätze bezeichnet. Das Besondere ist jedoch vielmehr darin zu sehen, daß Frauen als aktive Teilnehmerinnen des städtischen Lebens wahrgenommen werden, daß sie von der gesellschaftlichen Relevanz der Hausarbeit und Kindererziehung ausgehen und die Anforderungen der Menschen, die diese Arbeiten leisten, auch als Planungsvorgaben berücksichtigen. Allerdings sind die Mittel der Stadtplanung, die geschlechtsspezifische Arbeits- und Machtteilung aufzuheben, äußerst begrenzt. Die schlechten Rahmenbedingungen der Unterdrückten werden lediglich zu etwas günstigeren Rahmenbedingungen der immer noch Unterdrückten transformiert.

Insofern sollten die Bedürfnisse, die sich aus den konkreten Lebenssituationen der Frauen ableiten, durch jene ergänzt werden, die Caroline Moser und Caren Lévy mit «strategic gender needs» bezeichnen. Hier kommt die Wechselbeziehung feministischer Planungsansätze mit der politischen Praxis der Frauenbewegung am deutlichsten zum Tragen. Mittel- bis langfristig werden Wege gesucht, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen im Sinne einer Gleichberechtigung stärken. Es gilt, die gesellschaftliche Position von Frauen zu verändern und ihnen einen Zugang zur Mitbestimmung an der Macht über die Gestaltung der Städte zu ermöglichen.

Frauen müssen Planungsbefähigung erlangen – als Fachfrauen sowie auch als Betroffene des Planungsgeschehens!

Dazu gehören die Zugangsmöglichkeiten zu den Machtpositionen des öffentlichen Lebens, eine aktive Teilnahme von Frauen in Politik, Administration und Wissenschaft.

Als konkrete Ansatzpunkte einer solchen Strategie können benannt werden:

- *Zugangsmöglichkeiten von Frauen in Wissenschaft und Forschung* schaffen, denn ohne Repräsentantinnen wird es kaum möglich sein, den männlich dominierten Wissenschaftsapparat aufzubrechen. Hier gilt es, z. B. die Quotierungsforderungen der Frauenbewegung, vor allem im Bereich der Führungspositionen, aktiv zu unterstützen.⁹
- *Akzeptanz von frauenspezifischen Ansätzen* zu erwirken, denn Forschungsansätze, die die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit zum Ausgangspunkt nehmen und die Geschlechterbeziehungen thematisieren, sind mannigfaltigen Restriktionen in der herrschenden Wissenschaft ausgesetzt. Erstrebenswert ist es – ähnlich ökologischen Fragestellungen – die Betroffenheit von Frauen als eine querschnittsorientierte Aufgabe zu begreifen und in bestehende Fragestellungen und Studien hineinzutragen.

- über *kommunale Frauenbeauftragte* frauenspezifische Belange in die planende Verwaltung und den politischen Raum hineinbringen. Mittels Stellungnahmen und Untersuchungen kann so auf Planungsentscheidungen eingewirkt¹⁰ werden, und Frauenprojekte können kooperative Unterstützung erlangen.
- den *Aufbau von Informations- und Austauschnetzen* stärken, um einer Isolation von Fachfrauen entgegenzuwirken und ein Gegengewicht zum herrschenden Planungsapparat zu entwickeln. Erfahrungs- und Informationsaustausch, Diskussionsformen usw. bieten bereits die FOPA (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen e. V.), der Frauenausschuß im SRL (Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner e. V.) usw. an.
- die *Entwicklung spezieller Beteiligungsmodelle in der Planung*, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Tragen kommen können. Darüber hinaus sollte auch daran gedacht werden, Frauen als «Träger öffentlicher Belange» schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Planungsüberlegungen einzuschalten.
- die *Unterstützung frauenspezifischer Einrichtungen*; dazu gehören angesichts der Gewalt an Frauen – leider – immer noch Frauenhäuser, Beratungsstellen für mißhandelte Mädchen usw.

Beide Ansätze – practical und strategic gender needs – sollen nicht als zueinander widersprüchlich verstanden werden. Vielmehr ist es notwendig, an gegebenem Ort und zu gegebener Zeit die entsprechenden Forderungen an die patriarchale Gesellschaft zu stellen und im emanzipatorischen Interesse auf mehr Selbstbestimmungsrecht von Frauen, der Überwindung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Machtverteilung hinzuwirken.

Anmerkungen

¹ vgl. BENNHOLDT-THOMSEN, V. (1983): Zur Bestimmung der geschlechtlichen Arbeitsteilung im Kapitalismus und WERLHOF, C. v. (1983): Zum Natur- und Gesellschaftsbegriff im Kapitalismus.

² vgl. SICHTERMANN, B. (1987): Frauenarbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation.

³ vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1988): Wohnung und Arbeitsplatz – Analysen zur wohnungsnahen Erwerbstätigkeit von Müttern.

⁴ vgl. PAHL-WEBER, E. (1987): Die bessere Stadt. Städtebauliche Leitbilder im Spiegel feministischer Planungskritik.

⁵ vgl. DÖRHÖFER, K.: Stadtplanung und Hauswirtschaft – Auswirkungen der Stadterneuerung auf den Wohnalltag.

⁶ vgl. SPITTHÖVER, M. (1989): Frauen in städtischen Freiräumen.

⁷ vgl. MOSER, C./LEVY, C. (1986): A theory and methodology of gender planning.

⁸ vgl. TERLINDEN, U./DÖRHÖFER, K. (1987): Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen.

GREIWE, U./WIRTZ, B. (1986): Frauenleben in der Stadt: Durch Planung behinderter Alltag.

⁹ vgl. BAUER, U. (1989): Frauen in der Geographie – eine quantitative Randerscheinung?

¹⁰ vgl. REICH, D. (1989): Kommunale Frauenbeauftragte. Die Stadtplanung als Handlungsfeld – eine Zwischenbilanz.

Literatur

BAUER, U. (1989): Frauen in der Geographie – eine quantitative Randerscheinung? In: Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e. V. Frei-Räume Nr. 3, S. 73–78.

BENNHOLDT-THOMSEN, V. (1983): Zur Bestimmung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Kapitalismus. In: WERLHOF, C. u. a.: Frauen, die letzte Kolonie, Hamburg, 1983, S. 194–212.

BOCK, St./HÜNLEIN, U./KLAMP, H./TRESKE, M. (1989): Frauen(tr)äume in der Geographie. Beiträge zur Feministischen Geographie, Kassel.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1988): Wohnung und Arbeitsplatz – Analysen zur wohnungsnahen Erwerbstätigkeit von Müttern, Stuttgart.

DÖRHÖFER, K. (1985): Stadtplanung und Hauswirtschaft – Auswirkungen der Stadterneuerung auf den Wohnalltag. In: BRAKENHÖFF, B./KÄMPER, J.: Vom Umgang mit einem Ärgeris – Frauenblicke auf Stadtveränderung, Berlin, S. 9–17.

DÖRHÖFER, K./TERLINDEN, U. (1987): Verbaute Räume – Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen, Köln.

GREIWE, U./WIRTZ, B. (1986): Frauenleben in der Stadt: Durch Planung behinderter Alltag, Dortmund.

MOSER, C. O. N./LEVY, C. (1986): A theory and methodology of gender, planning: meeting women's practical and strategic needs, DPU Gender and Planning Working Paper No. 11, London.

PAHL-WEBER, E. (1987): «Die bessere Stadt» – Städtebauliche Leitbilder im Spiegel feministischer Kritik. In: Dokumentation der Tagung vom 11. November 1987: Planen für Hamburg – Arbeit für Frauen, Hamburg, S. 21–28.

REICH, D. (1989): Kommunale Frauenbeauftragte – Die Stadtplanung als Handlungsfeld. – Eine Zwischenbilanz. In: Raumplanung Nr. 44, Dortmund, S. 11–16.

SICHTERMANN, B. (1987): Frauenarbeit, über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation, Berlin.

SPITTHÖVER, M. (1989): Frauen in städtischen Freiräumen, Köln.

WERLHOF, C. v. (1983): Zum Natur- und Gesellschaftsbegriff im Kapitalismus. In: WERLHOF, C. u. a.: Frauen, die letzte Kolonie, Hamburg, 1983, S. 140–163.